

## **Spielregeln zur Experimentalphysik III im WS 16/17**

### **Ausgabe und Hilfe zu Übungen**

- Ausgabe der Übungen: Dienstag

- Bearbeitungszeit: 7 Tage. Spätestens am Dienstag in der Vorlesung werden die gelösten „\*“ Aufgaben auf dem Pult in der Vorlesung abgelegt oder bis Dienstag 14.00 Uhr in den Postkasten im Foyer des Instituts geworfen.

- Fragen zu den Aufgaben können also entweder Mi vor/nach der Vorlesung oder Mi, Do, Fr in den Übungen gestellt werden. „Aufgabenstellung habe ich nicht verstanden“ gibt es also nicht!

### **Kategorien bei Übungsaufgaben:**

I Wissensfragen,

II Einfache Rechnungen

III Komplexere Aufgaben, bei denen ein Blick ins Buch hilft. Diese sind besonders wichtig, weil sie das selbständige Arbeiten trainieren.

### **Zulassung zur Klausur bzw. zur mündlichen Modulprüfung nach dem SS 17:**

a) Auf jedem Übungsblatt gibt es zwei „\*“ Aufgaben, die schriftlich abgegeben werden. Der Übungsleiter kontrolliert, ob diese Aufgaben „im Wesentlichen“ gelöst wurden und bringt sie zur Übung mit. Von den „\*“ Aufgaben müssen am Ende des Semesters mindestens 60% gelöst sein.

b) Jeder Studierende muss mindestens 3 Mal FREIWILLIG vorgerechnet haben. Die Übungsleiter notieren sich das.

### **Prüfungen:**

#### **Bachelor Lehramt und Mono-Bachelor, die jetzt im 5. Semester oder höher sind (alte Ordnung):**

Zu einem der beiden Klausurtermine rechtzeitig, d.h. bis 8 Tage vor der Klausur bei PULS anmelden. Bisher sind Sie nur zur Veranstaltung angemeldet!

Falls die erste Klausur nicht bestanden wird, kann man sich noch zur zweiten anmelden. Daher ist es gut, den ersten Termin wahrzunehmen. Die nächste Klausur nach der zweiten ist erst ein Jahr später.

Am besten gleich anmelden! Falls man nicht zugelassen wird verfällt diese Anmeldung ohnehin. Aber so kann man es nicht vergessen!

#### **Monobachelor Physik, die jetzt im 1. bis 3. Fachsemester sind (neue Studienordnung)**

Wenn Sie die Zulassungskriterien erfüllen dürfen Sie „zum Spaß“ die Klausur mitschreiben. (empfohlen). Die Modulnote für das Modul 301 wird sich dann aber aus einer mündlichen Prüfung im Anschluss an die Experimentalphysik IV ergeben. Zu der mündlichen Prüfung können Sie sich flexibel anmelden, nachdem Sie die Zulassung aus den Übungen zur Experimentalphysik III und Experimentalphysik IV haben.